

NIEDERSCHRIFT

über die 25. Beratung des Hauptausschusses am 12.02.2018

Ort: Rathaus Kleinmachnow, Adolf-Grimme-Ring 10; Sitzungsraum 2/3, 3. OG
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 20:32 Uhr
Anwesenheit: siehe Anwesenheitsliste

Öffentlicher Teil

TOP 1 Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

Herr Grubert, Vorsitzender des Hauptausschusses, eröffnet die Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Hauptausschusses sowie die anwesenden Gäste.

Es wurde festgestellt, dass die Ladung zur Sitzung fristgerecht an alle Hauptausschussmitglieder erfolgte.

8 Hauptausschussmitglieder sind anwesend.

TOP 2 Feststellung der Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses am 12. Februar 2018

Mündliche Anfragen wurden von Frau Sahlmann und Frau Dr. Bastians-Osthaus angemeldet.

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses am 12.02.2018 wird einstimmig festgestellt.

TOP 3 Einwendungen gegen die und Feststellung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 4. Dezember 2018

Einwendungen gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 04.12.2018 liegen keine vor.

Die Niederschrift wird einstimmig festgestellt.

TOP 4 Entwicklungsgebiete

Herr Ernsting, Fachbereichsleiter Bauen/Wohnen, informiert:

Gebiet nördlich Stahnsdorfer Damm/ehemals FATH-Gelände

Gegenwärtig wird eine Ausschreibungsunterlage vorbereitet, die notwendig sein wird, um ein Projektsteuerungsbüro zu binden, das diesen Wettbewerb für die Flä-

chen nördlich Stahnsdorfer Damm/ehemals FATH-Gelände begleiten wird.

TOP 5	Informationen des Bürgermeisters
--------------	---

- Frau Scheib, Herr Warnick und Herr Templin nehmen an der Sitzung teil – 11 Hauptausschussmitglieder sind anwesend.

10 Minuten Ausszeit

Der Bürgermeister informiert:

- Das Land Brandenburg wird in diesem Jahr einen Nachtragshaushalt festsetzen. Die Ankündigung ist für April 2018. Aus diesem Nachtragshaushalt soll es eine Veränderung der Schlüsselzuweisungen geben. Das wurde uns mit Schreiben vom 05.02.2018 vom Städte- und Gemeindebund mitgeteilt. Wie sich das auf die Gemeinde Kleinmachnow auswirken wird, kann noch nicht ganz genau gesagt werden. Es sieht aber so aus, dass es eine Änderung der Schlüsselzuweisung für die Einkommenssteuer geben wird. Über genauen Auswirkungen wird noch informiert.

- Der Wettbewerb für den Neubau –Hort- ist abgeschlossen. Da gibt es jetzt erste Kontaktaufnahme mit dem Architekten. Möglichst noch vor der Sommerpause wird ein Errichtungsbeschluss vorgelegt.

- Der nächste Bürgerdialog zur Sommerfeldsiedlung findet voraussichtlich am 13. oder 15. März 2018 statt. Der Termin wird im Laufe der Woche mit dem Planungsbüro festgelegt. Alle Bürger der Sommerfeldsiedlung werden dann rechtzeitig informiert. Das Ergebnis der Zusammenfassung soll ca. 1 Woche vorher auf die Homepage der Gemeinde Kleinmachnow gestellt werden, so dass alle vorher informiert sind. Das ist ein Bürgerdialog, da wird mit den Bürgern diskutiert. Die gesamte weitere Entscheidung, wie es weitergeht, ist eine Entscheidung, die in den Fachausschüssen und in der Gemeindevertretung beraten und beschlossen wird.

- Am 01.02.2018 fand eine Begehung mit der mit der Unteren Verkehrsbehörde, der Elternvertretung der Steinwegschule und der Polizei zur Verkehrssituation vor der Steinweg-Schule statt. Es wird wohl so sein, dass die Untere Verkehrsbehörde dem Antrag auf Errichtung eines Fußgängerüberweges in der Rudolf-Breitscheid-Straße zustimmen wird. Sie haben sich vor Ort von der Notwendigkeit überzeugt. Der Beschluss liegt aber noch nicht vor.

TOP 6	Eigenbetriebe
--------------	----------------------

TOP 6.1	Eigenbetrieb Bauhof
----------------	----------------------------

TOP 6.1.1	Kauf von 2 Winterdienstfahrzeugen zur Gehwegreinigung
------------------	--

DS-Nr. 006/18

Beschlussvorschlag:

Der Werkleiter des Bauhofs Kleinmachnow wird ermächtigt, die Ausschreibung zum Kauf von 2 Winterdienstfahrzeugen für Gehwege durchzuführen.

Herr Brinkmann, Eigenbetriebsleiter Bauhof, ist anwesend und steht für die Beantwortung von Fragen zur Verfügung.

Herr Grubert erläutert die vorliegende Beschlussvorlage.

An der Aussprache zur DS-Nr. 006/18 beteiligen sich:

- Herr Gutheins
- Herr Templin

Herr Gutheins zu Protokoll:

„Ich stelle fest, dass hier bei dieser Investition, auch wenn es eine Ersatzinvestition ist, mal wieder nach der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung § 16 keine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung vorgelegt worden ist. Es könnte sich ja ergeben, dass es privat vielleicht doch besser ist.“

Herr Grubert hält die Einwendung von Herrn Gutheins für nicht zutreffend. Daraufhin empfiehlt Herr Gutheins den Leitfadens zu Wirtschaftlichkeitsberechnungen des Innenministeriums, herunterzuladen auf der Internetseite des Ministeriums.

Der Gemeindevertretung wird mehrheitlich empfohlen, die DS-Nr. 006/18 auf die Tagesordnung ihrer Sitzung am 22.02.2018 zu setzen.

TOP 6.2	Eigenbetrieb KITA-Verbund
----------------	----------------------------------

TOP 6.2.1	Allgemeine Betreuungsvertragsbestimmungen zur Erhebung und zur Höhe der Beiträge und des Essengeldes (Beitragsordnung) für Kindertagesstätten des KITA-Verbundes Kleinmachnow und anerkannte Kindertagespflegestellen in Kleinmachnow
------------------	--

DS-Nr. 167/17/1

Beschlussvorschlag:

Die „Allgemeinen Betreuungsvertragsbestimmungen zur Erhebung und zur Höhe der Beiträge und des Essengeldes für Kindertagesstätten des KITA-Verbundes Kleinmachnow und anerkannte Kindertagespflegestellen in Kleinmachnow (Beitragsordnung)“, Anlage 1, wird beschlossen.

Frau Feser, Eigenbetriebsleiterin Kita-Verbund, ist anwesend und steht für die Beantwortung von Fragen zur Verfügung.

Herr Grubert erläutert die vorliegende Beschlussvorlage.

Der Gemeindevertretung wird einstimmig empfohlen, die DS-Nr. 167/17/1 auf die Tagesordnung ihrer Sitzung am 22.02.2018 zu setzen.

TOP 7	Ordnungsbehördliche Verordnungen
--------------	---

TOP 7.1	Durchführung des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes (BbgLÖG)	DS-Nr. 001/18
----------------	--	----------------------

Beschlussvorschlag:

Die anliegende Ordnungsbehördliche Verordnung zur Freigabe verkaufsoffener Sonn- und Feiertage aus Anlass von besonderen Ereignissen im Jahre 2018 wird beschlossen.

Herr Grubert erläutert die vorliegende Beschlussvorlage.

Der Gemeindevertretung wird einstimmig empfohlen, die DS-Nr. 001/18 auf die Tagesordnung ihrer Sitzung am 22.02.2018 zu setzen.

TOP 8	Satzungen und Beschlüsse nach BauGB/BauO, Bauangelegenheiten
--------------	---

TOP 8.1	Errichtungsbeschluss zum Bauvorhaben Sportplatz am Dreilindener Weg, Kleinmachnow, Teilmaßnahme 1 sowie Bereitstellung einer überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung	DS-Nr. 200/17
----------------	--	----------------------

Beschlussvorschlag:

- 1) Die Gemeindevertretung stimmt der Entwurfsplanung zur Errichtung
 - eines Großspielfeldes in den Abmessungen 105 m x 68 m inklusive Ballfangzaun, Flutlichtanlage und Sitzstufenanlage,
 - von Stellplätzen für Fahrräder und Kfz einschließlich ihrer Zufahrten,
 - der medientechnischen Erschließungsanlagen und
 - der Grundstückseinfriedungauf dem ca. 16.780 m² großen Grundstück, Flur 1, Flurstück 2768 (teilweise) am Dreilindener Weg in Kleinmachnow zu.
Die Kosten für die vorstehend genannte Teilmaßnahme belaufen sich auf 1.700.000 EUR.
- 2) Zur Deckung der Kosten ist im Haushalt 2018 eine überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 200.000 EUR bereitzustellen, die im Haushaltsjahr 2019 fällig wird.
- 3) Der Bürgermeister wird beauftragt, für die erforderlichen Umkleide- und Sanitäranlagen (Funktionsgebäude) zeitnah einen zusätzlichen Errichtungsbeschluss vorzubereiten (Errichtungsbeschluss zum Bauvorhaben Sportplatz am Dreilindener Weg, Teilmaßnahme 2).

Herr Grunwaldt, Vorsitzender des Regionalen Sportvereins 1949 e. V., ist anwesend.
Herr Grubert begrüßt ihn.

Herr Grubert erläutert die vorliegende Beschlussvorlage:

Der Beschlussvorschlag, der vorliegt, wurde auch in allen Fachausschüssen behan-

delt. Im Bauausschuss gab es eine Maßgabe. Die Maßgabe aus dem Bauausschuss und die Beratungsergebnisse aus dem Finanzausschuss sowie SKS-Ausschuss wurden von der Verwaltung zum Anlass genommen, nochmals gemeinsam mit den Planungsbüros nach Einsparmöglichkeiten zu suchen (Wegfall des Multifunktionsplatzes, Wegfall der Laufbahn, Einsparungen beim Sanitärgebäude). Das Ergebnis erhielten Sie mit Schreiben nebst Anlagen vom 09.02.2018. In diesem Zusammenhang wurde auch der neue Sportplatz in Michendorf (ohne Sanitärgebäude) besichtigt und die Kosten verglichen. Sie sind annähernd gleich, wobei Michendorf keine Förderung erhalten hat. Dieser Sportplatz ist fast identisch mit diesem hier. Ziel ist es heute, für die Gemeindevertretung eine gemeinsam erarbeitete Beschlussvorlage zu empfehlen.

An der Aussprache zur DS-Nr. 200/17 beteiligen sich:

- Frau Scheib
- Frau Sahlmann
- Herr Martens
- Herr Gutheins
- Herr Warnick
- Herr Schubert
- Herr Templin

Frau Sahlmann zu Protokoll:

„Das Verfahren, wie es im Bauausschuss gelaufen ist, kritisiere ich total – wie sich Herr Schubert zusammen mit Frau Scheib vorne im Zwiegespräch immer wieder auf neue Dinge geeinigt haben, und wie die Mitglieder des Ausschusses das dann einfach abnicken konnten oder auch nicht. Das war in meinem Dafürhalten keine Änderung mehr, sondern ein neuer Beschlussvorschlag, der daraus entstand. Es hieß plötzlich nicht mehr Sportplatz, sondern Fußballtrainingsplatz. So kann man das nicht machen. Die Mitglieder so zu überfahren und wir sollen dazu heute auch noch ja sagen, ich jedenfalls nicht.“

Herr Grubert

weist darauf hin, dass es dazu der Geschäftsordnung entsprechend zur Gemeindevertretung eine Vorlage. Dann gibt es für alle Mitglieder der Gemeindevertretung die Möglichkeit, sich noch rechtzeitig abzustimmen. Da sich durch die Fachausschüsse bis zur Gemeindevertretung etwas ändert, ist öfter der Fall.

Maßgabe des Hauptausschusses:

1. Im Betreff der Beschlussvorlage soll anstatt „Sportplatz“ das Wort „Fußballtrainingsplatz“ verwendet werden.
 2. Die Kosten des Bauvorhabens müssen drastisch reduziert werden, durch Wegfall:
 - a) des Multifunktionsplatzes,
 - b) der Laufbahn und
 - c) weitere Einsparungen sowie
 - d) Einsparung beim Volumen und beim Standard des Sanitär- und Umkleidegebäudes in Abstimmung mit dem Verein „RSV Eintracht“.
- *Der Maßgabe wird mehrheitlich zugestimmt.*

Im Ergebnis der Beratung hält Herr Grubert fest und schlägt folgenden Vorgehensweise vor:

Der ursprüngliche Beschlussvorschlag wird zur Abstimmung gestellt. Zur Gemeindevertretung wird eine DS-Nr. 200/17/1 eingebracht, die dann Einsparmöglichkeiten beinhaltet, wie u. a. die Zurückstellung des Sanitärgebäudes mit einer genaueren Untersuchung, wie weiter verfahren werden kann. Wegen der in Aussicht stehenden Fördermittel wird die Planung für das Bauvorhaben –Errichtung eines Sportplatzes mit Beleuchtung und Stellplätzen- weitergeführt.

Der Gemeindevertretung wird mehrheitlich keine Empfehlung ausgesprochen, die DS-Nr. 200/17 auf die Tagesordnung ihrer Sitzung am 22.02.2018 zu setzen.
Die Maßgabe hat Zustimmung gefunden.

TOP 8.2	Abwägung zum Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes KLM-BP-001-e „Eigenherd Nord“ (für das Grundstück Kapuzinerweg 20; Abwägungsbeschluss)	DS-Nr. 002/18
----------------	--	----------------------

Beschlussvorschlag:

- 1) Die Stellungnahmen, die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden/ sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes KLM-BP-001-e „Eigenherd Nord“ (für das Grundstück Kapuzinerweg 20) eingegangen sind, wurden geprüft. Das Ergebnis ist in der Anlage 2 dargestellt.
- 2) Der Bürgermeister wird beauftragt, die Behörden / sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Stellungnahmen vorgebracht haben, von diesem Ergebnis in Kenntnis zu setzen. Dabei sind die Gründe anzugeben, die zu dem Abwägungsergebnis führten.

Herr Ernsting, Fachbereichsleiter Bauen/Wohnen, erläutert die vorliegende Beschlussvorlage.

Der Gemeindevertretung wird mehrheitlich empfohlen, die DS-Nr. 002/18 auf die Tagesordnung ihrer Sitzung am 22.02.2018 zu setzen.

TOP 8.3	Satzungsbeschluss über die 2. Änderung des Bebauungsplanes KLM-BP-001-e „Eigenherd Nord“ (für das Grundstück Kapuzinerweg 20)	DS-Nr. 003/18
----------------	--	----------------------

Beschlussvorschlag:

- 1) Die Gemeindevertretung beschließt für das in Anlage 1 gekennzeichnete Gebiet entsprechend dem heute beschlossenen Abwägungsergebnis gemäß § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) - BauGB - den Bebauungsplan KLM-BP-001-e „Eigenherd Nord“ (für das Grundstück Kapuzinerweg 20), bestehend aus
Teil A – Zeichnerische Festsetzungen (Planzeichnung) und
Teil B - Textliche Festsetzungen

(vgl. Anlage 2) als Satzung.

- 2) Die Begründung i. d. F. vom 22.01.2018 wird gebilligt.
- 3) Der Bürgermeister wird beauftragt, diesen Beschluss sowie die Angaben darüber, an welchem Ort und zu welchen Zeiten der Plan mit der Begründung von jedermann auf Dauer eingesehen und Auskunft über seinen Inhalt verlangt werden kann, ortsüblich bekannt zu machen.

Der Gemeindevertretung wird mehrheitlich empfohlen, die DS-Nr. 003/18 auf die Tagesordnung ihrer Sitzung am 22.02.2018 zu setzen.

TOP 9	Genehmigung der Eilentscheidung zu einem Grundstückstauschvertrag
--------------	--

TOP 9.1	Genehmigung einer Eilentscheidung gemäß § 58 der Brandenburgischen Kommunalverfassung	DS-Nr. 007/18
----------------	--	----------------------

Beschlussvorschlag:

Die Eilentscheidung vom 13. Dezember 2017 (Anlage) zum Grundstückstauschvertrag zwischen dem Eigentümer des Grundstückes Zehlendorfer Damm 217 (Bäckermühle) und der Gemeinde Kleinmachnow wird genehmigt.

Herr Grubert erläutert die vorliegende Beschlussvorlage.

Der Gemeindevertretung wird einstimmig empfohlen, die DS-Nr. 007/18 auf die Tagesordnung ihrer Sitzung am 22.02.2018 zu setzen.

TOP 10	Kulturangelegenheiten
---------------	------------------------------

TOP 10.1	Kleinmachnow-Museum	DS-Nr. 197/17
-----------------	----------------------------	----------------------

Beschlussvorschlag:

1. Kleinmachnow will ein Kleinmachnow-Museum unter Einbeziehung aller interessierten Bürgerinnen und Bürger einrichten.
2. Das partizipative Museumsprojekt wird als eine Grundlage für das zukünftige Museum bis zum Jahr 2020 weitergeführt.
3. Ziel ist eine partizipative Ausstellung für Kleinmachnow zum 100jährigen Gemeindejubiläum im Jahr 2020.
4. Aus dem Haushalt der Gemeinde Kleinmachnow werden vorerst für den Zeitraum 2018 bis 2020 Projektmittel für Personal- und Sachkosten in folgender Höhe bereitgestellt:
2018: 60.000 EUR (davon überplanmäßig: 40.000 EUR)
2019: 70.000 EUR
2020: 80.000 EUR
5. Zum Ende des Jahres 2020 erfolgt eine Auswertung. Danach wird eine endgültige Festlegung für das Museum in Kleinmachnow getroffen.

Herr Grubert erläutert die vorliegende Beschlussvorlage.

Maßgabe des Hauptausschusses:

1. Der Titel der Drucksache wird wie folgt geändert:
„Gemeindejubiläum und Kleinmachnow-Museum in Vorbereitung“
2. Die Ziffer 4 des Beschlussvorschlages wird wie folgt ergänzt:
„Die Bereitstellung der Mittel für das Jahr 2019 stehen unter dem Vorbehalt der Freigabe durch den Ausschuss für Schule, Kultur und Soziales im November 2018. Entsprechendes gilt für die Bereitstellung der Mittel für das Jahr 2020.“
3. Die Ziffer 5 des Beschlussvorschlages wird wie folgt geändert:
„Spätestens zum Ende des Jahres 2020 erfolgt eine Endauswertung. Daran anschließend soll spätestens eine endgültige Festlegung für die Museumsform in Kleinmachnow getroffen werden.“

→ *Der Maßgabe wird mehrheitlich zugestimmt.*

Der Gemeindevertretung wird unter Beachtung der beschlossenen Maßgabe mehrheitlich empfohlen, die DS-Nr. 197/18 auf die Tagesordnung ihrer Sitzung am 22.02.2018 zu setzen.

TOP 11	Überörtliche Prüfung von Vergaben im Jahr 2015 in der Gemeinde Kleinmachnow
---------------	--

TOP 11.1	Bericht zur überörtliche Prüfung von Vergaben nach § 105 BbgKVerf und § 30 KomHKV BBG der Gemeinde Kleinmachnow 2015	DS-Nr. 207/17
-----------------	---	----------------------

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung nimmt den Bericht zur überörtlichen Prüfung von Vergaben nach § 105 BbgKVerf und § 30 KomHKVBBG der Gemeinde Kleinmachnow 2015 sowie die Stellungnahme des Bürgermeisters zur Kenntnis.

Der Bürgermeister wird beauftragt

- der Empfehlung des Berichts, die Benutzung der Vergabehandbücher VGH-VOL des Landes Brandenburg und VGH-VOB des Bundes in der Verwaltung verbindlich fortzuschreiben, zu folgen
- die im Bericht weiter aufgeführten gesetzlichen Regelungen konsequent schon bei der Ausschreibung zu beachten.

Herr Grubert erläutert die vorliegende Beschlussvorlage.

An der Aussprache zur DS-Nr. 207/18 beteiligen sich:

- Frau Dr. Bastians-Osthaus

Maßgabe des Hauptausschusses:

Der Bürgermeister wird beauftragt:

- der Empfehlung des Berichts, die Benutzung der Vergabehandbücher VGH-VOL des Landes Brandenburg und VGH-VOB des Bundes in der Verwaltung verbindlich vorzuschreiben, zu folgen,
- die gesetzlichen Regelungen konsequent schon im Ausschreibungs- und Vergabe-

verfahren zu beachten,

- die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Vergaben durchführen, regelmäßig zu schulen.

→ *Der Maßgabe wird einstimmig zugestimmt.*

Der Gemeindevertretung wird unter Beachtung der beschlossenen Maßgabe einstimmig empfohlen, die DS-Nr. 207/17 auf die Tagesordnung ihrer Sitzung am 22.02.2018 zu setzen.

TOP 12	Grundstücksangelegenheiten
---------------	-----------------------------------

TOP 12.1	Verkauf des Erbbaurechtsgrundstücks Hohes Holz 26 nach Sachen- RBerG	DS-Nr. 008/18
-----------------	---	----------------------

Beschlussvorschlag:

Der Verkauf des Erbbaurechtsgrundstücks (SachenRBerG) bei gleichzeitiger Aufgabe des Erbbaurechts am Grundstück Hohes Holz 26 wird genehmigt.

Belastungsvollmacht nach den Regeln der Genehmigungsfreistellungsverordnung wird erteilt.

Der Bürgermeister wird mit der Abwicklung des Vertrages beauftragt.

Herr Grubert erläutert die vorliegende Beschlussvorlage.

An der Aussprache zur DS-Nr. 008/18 beteiligen sich:

- Frau Sahlmann
- Herr Gutheins

Der Gemeindevertretung wird einstimmig empfohlen, die DS-Nr. 008/17 auf die Tagesordnung ihrer Sitzung am 22.02.2018 zu setzen.

TOP 12.2	Rückauflassung: Grundstück Flur 13 Flurstück 48 in Kleinmachnow "Alte Hakeburg"	DS-Nr. 010/18
-----------------	--	----------------------

Beschlussvorschlag:

Das mit der Denkmalanlage „Alte Hakeburg“ bebaute Grundstück in Kleinmachnow, Flurstück 48 der Flur 13, Größe 275 m², eingetragen im Grundbuch von Kleinmachnow, Blatt 9239, lfd. Nr. 80 wird an die Gemeinde rückaufgelassen.

Der Bürgermeister wird mit dem Abschluss des Vertrages zur Rückauflassung beauftragt.

Die Kosten der Beurkundung einschließlich der Steuern trägt die Gemeinde.

Herr Grubert erläutert die vorliegende Beschlussvorlage.

An der Aussprache zur DS-Nr. 010/18 beteiligen sich:

- Frau Sahlmann

Dem Beschlussvorschlag der DS-Nr. 010/18 wird einstimmig zugestimmt.

TOP 13	Auftragsvergaben
---------------	-------------------------

TOP 13.1	Vergabe von Garten- und Landschaftsbauarbeiten zur Sanierung und Änderung des Sportplatzes Fontanestraße	DS-Nr. 011/18
-----------------	---	----------------------

Beschlussvorschlag:

Nach einer öffentlichen Ausschreibung gemäß § 3 (1) und (2) VOB/A wird die Auftragserteilung für Garten- und Landschaftsbauarbeiten zur Sanierung und Änderung des Sportplatzes Fontanestraße an die Firma:

*Barthel Sportanlagen GmbH
Dübener Str. 30
04860 Großwig*

beschlossen.

Die geprüfte Vergabesumme beträgt 495.971,12 € / Brutto

Frau Konrad, Fachbereichsleiterin Schule/Kultur/Gebäudemanagement, erläutert die vorliegende Beschlussvorlage.

Dem Beschlussvorschlag der DS-Nr. 011/18 wird einstimmig zugestimmt.

TOP 14	Anträge
---------------	----------------

TOP 14.1	Aufhebung des Grundsatzbeschlusses zum Straßenbau "Am Bannwald" (DS-Nr. 092/15/1) - Antrag der Fraktion BIK	DS-Nr. 189/17
-----------------	--	----------------------

Beschlussvorschlag:

Der Grundsatzbeschluss zum "Straßenbau Am Bannwald" DS-Nr. 092/15/1 vom 1. Oktober 2015 wird aufgehoben.

Die dafür veranschlagten und im Haushalt eingestellten Mittel und noch nicht ausgegebenen Mittel werden im Haushalt 2018 freigegeben.

Herr Templin, Fraktion BIK, erläutert die vorliegende Beschlussvorlage als Einreicher: Der Antrag hat sich ergeben aus der Festlegung, das zukünftige Straßenbauvorhaben nach einer aufzustellenden Prioritätenliste abgearbeitet werden sollen, so ca. maximal 3 pro Jahr werden wohl geschafft bei dem großen Sanierungsbedarf. Dieser Grundsatzbeschluss DS-Nr. 992/15/1 ist vorher gefasst worden. Er müsste ja dann vor den aufgestellten Prioritäten abgearbeitet werden. Die Fraktion BIK fand es sinnig, dass man auch diese Straße in die Prioritätenliste einordnet. Je nach dem, auf welchem Platz sie dann steht, wird sie abgearbeitet. Die Aufhebung des Grundsatzbeschlusses würde auch der Verwaltung die Möglichkeit geben, das jetzt nicht vorrangig zu behandeln. Um dieser Formalie Rechnung zu tragen, deshalb der vorliegende Antrag, den Grundsatzbeschluss zum „Straßenbau Am Bannwald“ aufzuheben.

Herr Ernsting stellt richtig,

dass ein Grundsatzbeschluss gefasst wurde, aber ausschließlich zum Thema – Gehwegbau-. Was von der Fraktion BIK gemeint ist, geht zurück auf einen Beschluss aus dem Jahr 2011 zu Straßenbauprojekten. Die Prioritätenliste wurde abarbeitend in den Haushalt aufgenommen, auch die Straße Am Bannwald.

Herr Templin wird das noch einmal überprüfen.

Der Gemeindevertretung wird mehrheitlich keine Empfehlung ausgesprochen, die DS-Nr. 189/17 auf die Tagesordnung ihrer Sitzung am 22.02.2018 zu setzen.

TOP 14.2	Aufstellung eines Bebauungsplanes für die Grundstücke "Wolfswerder" und "Am Rund" (Flurstücke 510 bis 514, 540 bis 552) - Antrag der Fraktion CDU/FDP	DS-Nr. 204/17
-----------------	--	----------------------

Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister wird beauftragt, für die Grundstücke „Wolfswerder“ und „Am Rund“ (Flurstücke 510 bis 514, 540 bis 552) einen Bebauungsplan aufzustellen, der zum Ziel hat, die bereits parzellierten Grundstücke als Arrondierung des Bebauungsplanes KLM-BP-035 „südwestlich Buschgrabensee“ einer maßvollen Bebauung zuzuführen.

Die Bebaubarkeit soll sich an den Vorgaben des B-Plans KLM-BP-035 orientieren. Der Flächennutzungsplan ist in diesem Zuge mit zu ändern.

Frau Scheib, Fraktion CDU/FDP, erläutert die vorliegende Beschlussvorlage als Einreicher:

Beim Anschauen der Kleinmachnower Landkarte ist man darauf gestoßen, dass es für dieses Gebiet keinen Bebauungsplan gibt. Das sind Grundstücke, die seit Jahrzehnten verschiedensten Eigentümern gehören und es ist unverständlich, warum diese Grundstücke von einer Bebauung ausgeschlossen sind. Die Grundstücke sind parzelliert. Sie liegen momentan in einem „weißen Fleck“. Es ist nur gerecht, wenn diese Grundstücke einer Bebauung zugeführt werden können.

An der Aussprache zur DS-Nr. 204/17 beteiligen sich:

- Herr Schubert
- Frau Sahlmann
- Frau Dr. Bastians-Osthaus

Frau Sahlmann zu Protokoll:

„Ich verstehe nicht die Ambitionen von Frau Scheib, die manchmal spazieren geht und sich eine schöne Ecke ausguckt, wo man ja noch bauen könnte. Die Begründung scheint mir an den Haaren herbeigezogen zu sein. Es gab mal die Äußerung – auch von Herrn Grubert -, dass keine neuen Bebauungsgebiete entstehen werden. Das ist nun leider nicht der Fall. Wenn man sich das dort anschaut, kann nicht verstehen, dass dort gebaut werden soll. Machen Sie mal eine Ortsbesichtigung, da ist wunderbarer Eichenmischwald. Dort sind kein Haus und auch keine Straße. Es ist alles unerschlossen. Und wenn, dann muss man das neu erschließen. Ich weiß nicht, warum man an dieser Stelle im Außenbereich bauen soll, nur, weil es dort alte Par-

zellen gibt. Die alte Parzellierung zieht sich auch bis an die Autobahn heran. Dann können wir ja am Panzerdenkmal auch noch alles bebauen. Ich sehe das nicht ein, dass die alten Parzellen uns dazu bewegen sollten, dort zu bauen. Wer möchte das denn, vielleicht die Eigentümer. Das Gebiet befindet sich Landschaftsschutzgebiet und im Außenbereich. Beides müsste geändert werden. Das ist so. Das ist ein schutzwürdiges Gebiet, da gibt es noch den Biber am Buschsee und auch die Vogelwelt sollte man mal berücksichtigen. Ich finde es schade, dass wir uns darüber keine Gedanken machen.“

Auf Nachfrage von Frau Dr. Bastians-Osthaus erklärt Herr Ernsting, dass sich diese Parzellen nicht im Landschaftsschutzgebiet befinden.

Der Gemeindevertretung wird mehrheitlich empfohlen, die DS-Nr. 204/17 auf die Tagesordnung ihrer Sitzung am 22.02.2018 zu setzen.

TOP 15	Anfragen nach § 7 Absatz 2 Geschäftsordnung (schriftliche Anfragen)
---------------	--

Im Sinne der Geschäftsordnung liegen keine Anfragen vor.

TOP 16	Anfragen nach § 7 Absatz 3 Geschäftsordnung (mündliche Anfragen)
---------------	---

1. Frau Dr. Bastians-Osthaus, Fraktion CDU/FDP

1.1. Wie sind die Kriterien bei der Auswahl von Firmen für eine beschränkten Vergabeverfahren?

→ Die Anfrage wird bis zur nächsten Gemeindevertretersitzung beantwortet.

2. Frau Sahlmann, Fraktion B90/Die Grünen

2.1. Aus der Presse habe ich erfahren, dass Herr Schmidt, Geschäftsführer der Freibad Kiebitzberge GmbH, sich damit beschäftigt, eine Schwimmhalle für die Region zu planen. Darüber haben wir keinen Grundsatzbeschluss.

Wer hat Herrn Schmidt damit beauftragt? Wann werden die Gemeindevertreter dazu befragt, wie wir zum Bau einer Schwimmhalle stehen?

Herr Grubert zu 2.1.:

Von der Stadt Teltow ist ein Stadtverordnetenbeschluss für die Errichtung einer Schwimmhalle als Wunsch gefasst worden. Daraufhin hat Herr Bürgermeister Schmidt das im Aufsichtsrat der Freibad Kiebitzberge GmbH vorgetragen und wir haben dort folgende Vorgehensweise beschlossen: Herr Schmidt als Geschäftsführer der Freibad GmbH ist damit beauftragt worden, Informationen zusammenzustellen und er ist gebeten worden, eine Besichtigung einer Schwimmhalle zu organisieren. Es wurde die Schönefelder Welle besichtigt. Jetzt werden einige Materialien zusammengestellt, wie so eine Halle aussehen könnte, wie die Kosten sind usw., – und dann wird das in den einzelnen Gemeindevertretungen besprochen. Bis jetzt wurde kein Beschluss gefasst, weder im Aufsichtsrat der Freibad Kiebitzberge GmbH noch woanders.

Michael Grubert
Vorsitzender des Hauptausschusses

Kleinmachnow, den 22.03.2018

Michael Grubert
Vorsitzender des Hauptausschusses

Anlagen